



# Gemeinde Unterhaching

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)**

#### **Widmung von einem Weg im Bereich der Stumpfweise**

Der Ferienausschuss der Gemeinde Unterhaching hat in seiner Sitzung am 18.08.2010 folgende Widmung, wie in der Planbeilage dargestellt, beschlossen:

Die Verlängerung des Brunellenweges, bestehend aus einer Teilfläche aus Flur Nr. 574/4,

- Anfangspunkt: abzweigend von der Witneystraße in östlicher Richtung
- Endpunkt: nach 25 m an der nordwestlichen Grundstücksecke des Grundstückes Brunellenweg 2 und 4
- Widmungsbeschränkung: nur für Fußgänger, Radfahrer, Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge

wird zu einem beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Straßenbauhörde und Straßenbulasträger ist die Gemeinde Unterhaching.

Die Widmung tritt zum 01.09.2010 in Kraft.

#### Hinweis zur Einsichtnahme:

Die Widmungsverfügung sowie die dafür erforderlichen Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden, Montag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr in der Bauverwaltung der Gemeinde Unterhaching, Rathausplatz 7, 2. Stock, Zimmer 215 oder 216, eingesehen werden.



Unterhaching, den 19. August 2010  
Gemeinde Unterhaching

Prof. Dr. Alfons Hofstetter  
2. Bürgermeister